Verwaltungsgemeinschaft Henfenfeld

Mitgliedsgemeinden: Engelthal, Henfenfeld, Offenhausen

Kirchenstraße 10 91239 Henfenfeld

E-Mail: ewo@vg-henfenfeld.de FAX: 0 91 51/86 94 24 Tel. 0 91 51/86 94 27

## Antrag auf Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung

(bitte sorgfältig ausfüllen und unterschrieben an die Verwaltungsgemeinschaft senden)

Name, Vorname/Firma	Antragsteller:							
Tel. E-Mail: Fax. Handy: Bauleiter:  Lagebeschreibung: innerorts   außerorts   Ort   Engelthal   Henfenfeld   Offenhausen   Dauer der Maßnahme:   vom   bis   Ausführende Firma:   verantwortlicher Bauleiter:   Tel.:    Beantragte Verkehrsbeschränkung:   Tel.:    Beantragte Verkehrsbeschränkung:   Tel.:    Beantragte Verkehrsbeschränkung:   Halteverbot   Sperrung   nur Warnzeichen   Fahrbahn   Radweg   Gehweg   Halteverbot   Sperrung im Bankett / keine Fahrbahneinschränkung    Grund der Verkehrsbeschränkung:   Aufstellung Baukran   Aufstellung Container   Aufgrabung von öffentlichem Grund   Aufstellung Bauzaun oder   Bau- und Gerätewagen   Sonstiges:    Restbreite der nicht   beeinträchtigen Verkehrsfläche   während der Arbeiten:   Regelpläne:   machts und zu arbeitsfreien Zeiten:    Vorgeschlagene   Während der Arbeitestelle ist immer in einer Lageskizze mit Maßangaben über die beanspruchten Flächen,   Restbreiten des Gehweges bzw. der Fahrbahn und der bereits vorhandenen Verkehrsbeschilderung (soweit maßgeblich) darzustellen. Bei kleineren Vorhaben genügt eine enitsprechender Handskizze.   Der Austragsteller erklärt, dass er die Verandrovtung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrseichen und deren Beleuchtung trägt. Entsprechendes Nachweis (Gestattungsvertrag oder Zustimmung) beizufügen. Der Antragsteller erklärt, dass er die Verandrovtung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrseichen und deren Beleuchtung trägt. Entsprechendes pilt für angeordnete Lichtsignalanlagen. Der Bauuntermehmer ist für die Dauer der Mäßnahme versicherungsglichtig.	Name, Vorname/Firma							
Tel. E-Mail: Fax. Handy: Bauleiter:  Lagebeschreibung: innerorts   außerorts   Ort   Engelthal   Henfenfeld   Offenhausen   Dauer der Maßnahme: vom   bis   Ausführende Firma:   verantwortlicher Bauleiter:   Tel.:    Beantragte Verkehrsbeschränkung:   Tel.:    Beantragte Verkehrsbeschränkung:   Tel.:    Beantragte Verkehrsbeschränkung:   Halteverbot   Fahrbahn   Radweg   Gehweg   Halteverbot   Sperrung im Bankett / keine Fahrbahneinschränkung   Grund der Verkehrsbeschränkung:   Aufstellung Baukran   Aufstellung Container   Aufgrabung von öffentlichem Grund   Aufstellung Bauzaun oder   Bau- und Gerätewagen   Sonstiges:    Restbreite der nicht   beeinträchtigen Verkehrsfläche   während der Arbeiten:   Regelpläne:   nachts und zu arbeitsfreien Zeiten:    Vorgeschlagene   Während der Arbeiten:   Restbreiten des Gehweges bzw. der Fahrbahn und der bereits vorhandenen Verkehrsbeschilderung (soweit maßgeblich) darzustellen. Bei kleineren Vorhaben genügt eine enisprechende Handskizze.   Der Austragstellen erklärt, dass er die Verandrovtung für die ordnungsgemäße Aufstellungn der Verkehrseichen und deren Beleuchtung trägt. Entsprechendes Nachweis (Gestattungsvertrag oder Zustimmung) beizufügen. Der Antragsteller erklärt, dass er die Verandrovtung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrseichen und deren Beleuchtung trägt. Entsprechendes pilt für angeordnete Lichtsignalanlagen. Der Bauunternehmer ist für die Dauer der Mäßnahme versicherungsglichtig.	Anschrift:							
Lagebeschreibung:	7 diodinine							
Lagebeschreibung:    innerorts	Tel.	Fax.			Handy:	Ва	uleiter:	
Innerorts	E-Mail:							
Drt	Lagebeschreibung:							
Dauer der Maßnahme: vom bis								
Ausführende Firma:   Verantwortlicher Bauleiter:   Tel.:				, , ,				
Verantwortlicher Bauleiter:   Tel.:	Dauer der Maßnahme:	uer der Maßnahme: vom		bis				
Beantragte Verkehrsbeschränkung:	Ausführende Firma:							
Vollsperrung	verantwortlicher Bauleiter:			Tel.:				
□ Fahrbahn □ Radweg □ Gehweg □ Halteverbot □ Sperrung im Bankett / keine Fahrbahneinschränkung  Grund der Verkehrsbeschränkung: □ Lagerung Baumaterial □ Aufstellung Baukran □ Aufstellung Container □ Aufgrabung von öffentlichem Grund □ Aufstellung Bauzaun oder □ Bau- und Gerätewagen □ sonstiges:  Restbreite der nicht □ beeinträchtigen Verkehrsfläche □ m □ m □ m □ m  Vorgeschlagene Regelpläne:  Während der Arbeiten:  Vorgeschlagene Umleitung: (bei Vollsperrung)  Die Lage der Arbeitsstelle ist immer in einer Lageskizze mit Maßangaben über die beanspruchten Flächen, Restbreiten des Gehweges bzw. der Fahrbahn und der bereits vorhandenen Verkehrsbeschilderung (soweit maßgeblich) darzustellen. Bei kleineren Vorhaben genügt eine entsprechende Handskizze.  Der zuständige Baulastfräger muss bei allen baulichen Maßnahmen im Straßenraum informiert sein. Soweit möglich, ist dem Antrag ein entsprechender Nachweis (Gestattungsvertrag oder Zustimmung) beizufügen.  Der Antragsteller erklärt, dass er die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung trägt. Entsprechendes gilt für angeordnete Lichtsignalanlagen. Der Bauunternehmer ist für die Dauer der Maßnahme versicherungspfliichtig.	Beantragte Verkehrsbeschränkung:							
Grund der Verkehrsbeschränkung:  Lagerung Baumaterial Aufstellung Baukran  Aufstellung Container Aufstellung Baugerüst Bau- und Gerätewagen  sonstiges:  Restbreite der nicht beeinträchtigen Verkehrsfläche m m m halbseitig: beeinträchtigen Verkehrsfläche während der Arbeiten:  Regelpläne:  Norgeschlagene Regelpläne:  Vorgeschlagene Umleitung: (bei Vollsperrung)  Die Lage der Arbeitsstelle ist immer in einer Lageskizze mit Maßangaben über die beanspruchten Flächen, Restbreiten des Gehweges bzw. der Fahrbahn und der bereits vorhandenen Verkehrsbeschilderung (soweit maßgeblich) darzustellen. Bei kleineren Vorhaben genügt eine entsprechende Handskizze.  Der zuständige Baulastträger muss bei allen baulichen Maßnahmen im Straßenraum informiert sein. Soweit möglich, ist dem Antrag ein entsprechender Nachweis (Gestattungsvertrag oder Zustimmung) beizufügen.  Der Antragsteller erklärt, dass er die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung trägt. Entsprechendes gilt für angeordnete Lichtsignalanlagen. Der Bauunternehmer ist für die Dauer der Maßnahme versicherungspflichtig.	☐ Vollsperrung ☐ halbseitige Sperrung ☐ teilweise Sperrung ☐ nur Warnzeichen							
Grund der Verkehrsbeschränkung:  Lagerung Baumaterial Aufstellung Baukran  Aufstellung Container Aufstellung Baugerüst  Bau- und Gerätewagen  sonstiges:  Restbreite der nicht beeinträchtigen Verkehrsfläche m m m m m m m  Vorgeschlagene Regelpläne:  Nachts und zu arbeitsfreien Zeiten:  Vorgeschlagene Umleitung: (bei Vollsperrung)  Die Lage der Arbeitsstelle ist immer in einer Lageskizze mit Maßangaben über die beanspruchten Flächen, Restbreiten des Gehweges bzw. der Fahrbahn und der bereits vorhandenen Verkehrsbeschilderung (soweit maßgeblich) darzustellen. Bei kleineren Vorhaben genügt eine entsprechende Handskizze.  Der zuständige Baulastträger muss bei allen baulichen Maßnahmen im Straßenraum informiert sein. Soweit möglich, ist dem Antrag ein entsprechender Nachweis (Gestattungsvertrag oder Zustimmung) beizufügen.  Der Antragsteller erklärt, dass er die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung trägt. Entsprechendes gilt für angeordnete Lichtsignalanlagen. Der Bauunternehmer ist für die Dauer der Maßnahme versicherungspflichtig.	☐ Fahrbahn ☐ Radweg ☐ Gehweg ☐ Halteverbot							
□ Lagerung Baumaterial □ Aufstellung Baukran □ Aufstellung Container □ Aufstellung Baugerüst □ Aufstellung □ Aufstellung Baugerüst □ Aufstellung Baugerüst □ Aufstellung Ba	Sperrung im Bankett / keine Fahrbahneinschränkung							
Aufstellung Container Aufstellung Bauzaun oder Bau- und Gerätewagen sonstiges:  Restbreite der nicht beeinträchtigen Verkehrsfläche m m m m m m m Vorgeschlagene Regelpläne:  Vorgeschlagene Umleitung: (bei Vollsperrung)  Die Lage der Arbeitsstelle ist immer in einer Lageskizze mit Maßangaben über die beanspruchten Flächen, Restbreiten des Gehweges bzw. der Fahrbahn und der bereits vorhandenen Verkehrsbeschilderung (soweit maßgeblich) darzustellen. Bei kleineren Vorhaben genügt eine entsprechende Handskizze.  Der zuständige Baulastträger muss bei allen baulichen Maßnahmen im Straßenraum informiert sein. Soweit möglich, ist dem Antrag ein entsprechender Nachweis (Gestattungsvertrag oder Zustimmung) beizufügen.  Der Antragsteller erklärt, dass er die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung trägt. Entsprechendes gilt für angeordnete Lichtsignalanlagen. Der Bauunternehmer ist für die Dauer der Maßnahme versicherungspflichtig.	Grund der Verkehrsbeschränkung:							
Aufstellung Bauzaun oder Bau- und Gerätewagen sonstiges:  Restbreite der nicht beeinträchtigen Verkehrsfläche Während der Arbeiten: Regelpläne:  Vorgeschlagene Regelpläne:  Vorgeschlagene Umleitung: (bei Vollsperrung)  Die Lage der Arbeitsstelle ist immer in einer Lageskizze mit Maßangaben über die beanspruchten Flächen, Restbreiten des Gehweges bzw. der Fahrbahn und der bereits vorhandenen Verkehrsbeschilderung (soweit maßgeblich) darzustellen. Bei kleineren Vorhaben genügt eine entsprechende Handskizze.  Der zuständige Baulastträger muss bei allen baulichen Maßnahmen im Straßenraum informiert sein. Soweit möglich, ist dem Antrag ein entsprechender Nachweis (Gestattungsvertrag oder Zustimmung) beizufügen.  Der Antragsteller erklärt, dass er die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung trägt. Entsprechendes gilt für angeordnete Lichtsignalanlagen. Der Bauunternehmer ist für die Dauer der Maßnahme versicherungspflichtig.								
Bau- und Gerätewagen  sonstiges:  Restbreite der nicht beeinträchtigen Verkehrsfläche  Vorgeschlagene Regelpläne:  Während der Arbeiten:  nachts und zu arbeitsfreien Zeiten:  Vorgeschlagene Umleitung: (bei Vollsperrung)  Die Lage der Arbeitsstelle ist immer in einer Lageskizze mit Maßangaben über die beanspruchten Flächen, Restbreiten des Gehweges bzw. der Fahrbahn und der bereits vorhandenen Verkehrsbeschilderung (soweit maßgeblich) darzustellen. Bei kleineren Vorhaben genügt eine entsprechende Handskizze.  Der zuständige Baulastträger muss bei allen baulichen Maßnahmen im Straßenraum informiert sein. Soweit möglich, ist dem Antrag ein entsprechender Nachweis (Gestattungsvertrag oder Zustimmung) beizufügen.  Der Antragsteller erklärt, dass er die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung trägt. Entsprechendes gilt für angeordnete Lichtsignalanlagen. Der Bauunternehmer ist für die Dauer der Maßnahme versicherungspflichtig.								
Restbreite der nicht beeinträchtigen Verkehrsfläche m Bereich des Gehweges: am Fahrbahnrand: m Malbseitig: m Mahrend der Arbeiten:  Vorgeschlagene Regelpläne: während der Arbeiten:  Vorgeschlagene Umleitung: (bei Vollsperrung)  Die Lage der Arbeitsstelle ist immer in einer Lageskizze mit Maßangaben über die beanspruchten Flächen, Restbreiten des Gehweges bzw. der Fahrbahn und der bereits vorhandenen Verkehrsbeschilderung (soweit maßgeblich) darzustellen. Bei kleineren Vorhaben genügt eine entsprechende Handskizze.  Der zuständige Baulastträger muss bei allen baulichen Maßnahmen im Straßenraum informiert sein. Soweit möglich, ist dem Antrag ein entsprechender Nachweis (Gestattungsvertrag oder Zustimmung) beizufügen.  Der Antragsteller erklärt, dass er die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung trägt. Entsprechendes gilt für angeordnete Lichtsignalanlagen. Der Bauunternehmer ist für die Dauer der Maßnahme versicherungspflichtig.								
beeinträchtigen Verkehrsfläche m m m m m m m m m m m m m m m m m m m								
beeinträchtigen Verkehrsfläche m m m m m m m m m m m m m m m m m m m	Poethroite der nicht	im Berei	ch des Ge	phwedes:	am Fahrhal	nnrand:	halbseitig:	
Regelpläne:  nachts und zu arbeitsfreien Zeiten:  Vorgeschlagene Umleitung: (bei Vollsperrung)  Die Lage der Arbeitsstelle ist immer in einer Lageskizze mit Maßangaben über die beanspruchten Flächen, Restbreiten des Gehweges bzw. der Fahrbahn und der bereits vorhandenen Verkehrsbeschilderung (soweit maßgeblich) darzustellen. Bei kleineren Vorhaben genügt eine entsprechende Handskizze.  Der zuständige Baulastträger muss bei allen baulichen Maßnahmen im Straßenraum informiert sein. Soweit möglich, ist dem Antrag ein entsprechender Nachweis (Gestattungsvertrag oder Zustimmung) beizufügen.  Der Antragsteller erklärt, dass er die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung trägt. Entsprechendes gilt für angeordnete Lichtsignalanlagen. Der Bauunternehmer ist für die Dauer der Maßnahme versicherungspflichtig.								
nachts und zu arbeitsfreien Zeiten:  Vorgeschlagene Umleitung: (bei Vollsperrung)  Die Lage der Arbeitsstelle ist immer in einer Lageskizze mit Maßangaben über die beanspruchten Flächen, Restbreiten des Gehweges bzw. der Fahrbahn und der bereits vorhandenen Verkehrsbeschilderung (soweit maßgeblich) darzustellen. Bei kleineren Vorhaben genügt eine entsprechende Handskizze.  Der zuständige Baulastträger muss bei allen baulichen Maßnahmen im Straßenraum informiert sein. Soweit möglich, ist dem Antrag ein entsprechender Nachweis (Gestattungsvertrag oder Zustimmung) beizufügen.  Der Antragsteller erklärt, dass er die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung trägt. Entsprechendes gilt für angeordnete Lichtsignalanlagen. Der Bauunternehmer ist für die Dauer der Maßnahme versicherungspflichtig.		während der Arbeiten:						
(bei Vollsperrung)  Die Lage der Arbeitsstelle ist immer in einer Lageskizze mit Maßangaben über die beanspruchten Flächen, Restbreiten des Gehweges bzw. der Fahrbahn und der bereits vorhandenen Verkehrsbeschilderung (soweit maßgeblich) darzustellen. Bei kleineren Vorhaben genügt eine entsprechende Handskizze.  Der zuständige Baulastträger muss bei allen baulichen Maßnahmen im Straßenraum informiert sein. Soweit möglich, ist dem Antrag ein entsprechender Nachweis (Gestattungsvertrag oder Zustimmung) beizufügen.  Der Antragsteller erklärt, dass er die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung trägt. Entsprechendes gilt für angeordnete Lichtsignalanlagen. Der Bauunternehmer ist für die Dauer der Maßnahme versicherungspflichtig.	Trogospromer	reien Zeit	en:					
Restbreiten des Gehweges bzw. der Fahrbahn und der bereits vorhandenen Verkehrsbeschilderung (soweit maßgeblich) darzustellen. Bei kleineren Vorhaben genügt eine entsprechende Handskizze.  Der zuständige Baulastträger muss bei allen baulichen Maßnahmen im Straßenraum informiert sein. Soweit möglich, ist dem Antrag ein entsprechender Nachweis (Gestattungsvertrag oder Zustimmung) beizufügen.  Der Antragsteller erklärt, dass er die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung trägt. Entsprechendes gilt für angeordnete Lichtsignalanlagen. Der Bauunternehmer ist für die Dauer der Maßnahme versicherungspflichtig.								
Der zuständige Baulastträger muss bei allen baulichen Maßnahmen im Straßenraum informiert sein. Soweit möglich, ist dem Antrag ein entsprechender Nachweis (Gestattungsvertrag oder Zustimmung) beizufügen.  Der Antragsteller erklärt, dass er die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung trägt. Entsprechendes gilt für angeordnete Lichtsignalanlagen. Der Bauunternehmer ist für die Dauer der Maßnahme versicherungspflichtig.	Restbreiten des Gehweges bzw. der Fahrbahn und der bereits vorhandenen Verkehrsbeschilderung (soweit							
Der Antragsteller erklärt, dass er die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung trägt. Entsprechendes gilt für angeordnete Lichtsignalanlagen. Der Bauunternehmer ist für die Dauer der Maßnahme versicherungspflichtig.								
deren Beleuchtung trägt. Entsprechendes gilt für angeordnete Lichtsignalanlagen. Der Bauunternehmer ist für die Dauer der Maßnahme versicherungspflichtig.								
	deren Beleuchtung trägt. Entsprecher	ndes gilt fü						